



Bau- und Umweltdepartement

Jagd- und Fischereiverwaltung
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 92 86
ueli.nef@bud.ai.ch

Appenzell, 4. Juli 2018

Medienmitteilung Jagd- und Fischereiverwaltung

Drohnen: Rücksicht auf Vögel und Wildtiere

Immer häufiger und zu vielerlei Zwecken werden Drohnen eingesetzt. Dabei dringen sie auch in Gebiete vor, welche bisher wenig oder gar nicht durch Störungen beeinträchtigt waren. Auch im Kanton Appenzell I.Rh. ist zunehmend festzustellen, dass Vögel und andere Wildtiere durch Drohnen gestört oder gar verfolgt werden, was zu Stress führt. Diese Belastung für die Tiere kann das Überleben und den Fortpflanzungserfolg beeinträchtigen. Ein neues und breit abgestütztes Merkblatt zeigt nun, wie Störungen von Vögeln und anderen Wildtieren beim Fliegen mit Drohnen vermieden werden können.

Auswirkungen im Kanton Appenzell I.Rh.

Ueli Nef, Jagd- und Fischereiverwalter des Appenzell I.Rh., kann vermehrt durch Dohneneinsätze bedingte Störungen von Wildtieren feststellen. So flüchten ganze Wildtierrudel vor Drohnen und werden in ihrem Lebensraum massiv eingeschränkt, was fatale Folgen auf die Population haben kann. Ebenso verteidigen beispielsweise Brutvögel ihre Territorien gegen herannahende Drohnen, was zur Reduktion des Bruterfolgs oder gar zum Totalausfall der Brut führen kann.

Gemeinsam ausgearbeitetes Merkblatt

In einem gemeinsamen Merkblatt «Rücksicht beim Fliegen mit Drohnen» haben die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz, der Schweizerische Drohnenverband und die Vogelwarte Sempach sowie zahlreiche weitere Organisationen Verhaltensregeln für Drohnenpiloten und -pilotinnen definiert. Die wichtigsten Regeln sind:

- Orte mit wenig Störpotenzial auswählen
- rücksichtsvoll fliegen
- Flüge in sensiblen Gebieten vermeiden
- Flüge in Naturschutzgebieten, Wildruhezonen und Wasser- und Zugvogelschutzgebieten sowie deren Umgebung unterlassen

Mit Rücksicht und dem Einhalten dieser Regeln können Drohnenpiloten und -pilotinnen Störungen vermeiden und so den Stress für Vögel und andere Wildtiere verringern. Die Kantone haben zudem die Möglichkeit, weitere Gebiete mit Flugverboten auszuweisen.

Unter www.safedroneflying.ch werden Drohnenpiloten und -pilotinnen auf das Thema aufmerksam gemacht und für die Vermeidung von Störungen sensibilisiert. Der Schweizerische Verband ziviler Drohnen führt die Regelungen für seine Mitglieder verbindlich ein.

Bildlegende

Eine Drohne überfliegt ein äsendes, ruhiges Gamsrudel an der Marwees. Die Tiere brechen die Nahrungsaufnahme abrupt ab und begeben sich hochflüchtig in «Sicherheit». Das Ganze geschieht im Dezember 2016. In einer Zeit also, in welcher die Nahrungsaufnahme zum Anlegen von Fettreserven überlebenswichtig ist. Für Gams- und Steinwild stellen steile, zerklüftete Felspartien sicheres Gebiet dar. Wenn sie jedoch durch Drohnen selbst in entlegenste Gebiete verfolgt werden, gibt es keine «sicheren» Rückzugsgebiete in ihren Lebensräumen mehr, was verheerende Auswirkungen auf ihren Fortbestand haben kann.

Beilage

Merkblatt: Rücksicht beim Fliegen mit Drohnen - Wie kann ich die Störung von Vögeln und anderen Wildtieren vermeiden?

Kontakt für weitere Fragen

Ueli Nef, Jagd- und Fischereiverwalter

Mobile: +41 79 200 93 15

E-Mail: ueli.nef@bud.ai.ch